

A n t r a g

der Fraktion Die Linke

Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Sued-Link-Trassenverlauf erheben

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Bundesnetzagentur hat am 10. Oktober 2025 den Planfeststellungsbeschluss für die Stromleitung SuedLink erlassen und damit das Genehmigungsverfahren abgeschlossen. Konkret handelt es sich um das Vorhaben 3 des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG): Brunsbüttel – Großgartach und das Vorhaben 4 BBPlG: Wilster – Bergrheinfeld/West, jeweils Abschnitt D1: Südlich Bundeslandgrenze Hessen/Thüringen – Südlich Bundeslandgrenze Thüringen/Bayern.
2. Der Freistaat Thüringen ist vom festgelegten Verlauf der Leitung in erheblichem Maße betroffen, insbesondere in den Landkreisen Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen.
3. Die Landesregierung hatte bereits im Jahr 2021 erklärt, nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens gerichtlich gegen den SuedLink vorzugehen, weil der Trassenverlauf gegen den Grundsatz der Geradlinigkeit verstoße.
4. Der jetzt festgelegte Verlauf folgt weiterhin nicht dem Prinzip einer möglichst direkten Verbindung zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt des Vorhabens, sondern führt über Umwege durch Thüringer Gebiete, die für den Gesamtverlauf nicht zwingend erforderlich sind. Damit entstehen längere Leitungsstrecken, zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft sowie erhebliche Belastungen für die betroffenen Kommunen und Grundstückseigentümer.
5. Der Landtag stellt zugleich fest, dass der überregionale Ausbau der Stromnetze ein wesentlicher Bestandteil des Gelingens der Energiewende ist. Kritik am Trassenverlauf des SuedLinks bedeutet keine Infragestellung der Notwendigkeit des Netzausbaus insgesamt, sondern zielt auf eine gerechte, umweltverträgliche und technisch sinnvolle Umsetzung ab.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. unverzüglich gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bundesnetzagentur vom 10. Oktober 2025 zum Trassenverlauf des SuedLinks Klage zu erheben, um eine gerichtliche Überprüfung des festgelegten Trassenverlaufs, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Grundsatzes der Geradlinigkeit sowie der umwelt- und raumordnerischen Belange Thüringens, zu erreichen;

2. den Landtag über Zeitpunkt, Gegenstand und Fortgang des Klageverfahrens zu informieren.

Begründung:

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Bundesnetzagentur ist der SuedLink in seiner endgültigen Trassenführung festgelegt worden. Diese verläuft in Teilen deutlich östlicher als notwendig und widerspricht damit dem Grundsatz der Geradlinigkeit, der eine möglichst kurze und direkte Verbindung zwischen dem Anfangs- und dem Endpunkt des Vorhabens vorsieht.

Die Landesregierung hatte bereits im Jahr 2021 angekündigt, nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens gerichtlich gegen den Trassenverlauf vorzugehen, weil dieser fachlich und rechtlich nicht überzeugend sei. An den damals vorgebrachten Einwänden – insbesondere hinsichtlich der Umwegführung über Thüringen und der damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft – hat sich nichts geändert.

Ein gerichtliches Vorgehen ist daher folgerichtig und notwendig, um die Interessen des Freistaats Thüringen und seiner Bürgerinnen und Bürger zu wahren und die Rechtmäßigkeit des Trassenverlaufs überprüfen zu lassen.

Für die Fraktion:

Mitteldorf